



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Innere Medizin und Pneumologie, Abschnitt B; Nr. 12.3.7

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Peter Bobbert als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildungsinhalte des „Facharztes für Innere Medizin und Pneumologie“ sind zu modifizieren.

Begründung:

Die Inhalte der Facharztkompetenz wurden durch zahlreiche Neuerungen und Fortschritte in der Behandlung verändert, sodass eine Anpassung dringend erforderlich ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0